

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>SRH Hochschule für Gesundheit</b>
Ggf. Standort	<b>Dental Hygienist - Leverkusen Physician Assistant - Gera, Heide und Leverkusen</b>

Studiengang 1	<b>Dental Hygienist</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2020

Studiengang 2	<b>Physician Assistant</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **1 Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## 2 Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile**

### **1 Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

Bei der Berufsbezeichnung Dental Hygienist handelt es sich um einen zahnmedizinischen Assistenzberuf, der international bereits seit mehr als 100 Jahren etabliert ist. Den „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2012 zufolge ist die Akademisierung des Dental Hygienist (B.Sc.) ein weiterer wichtiger Baustein im Gesundheitssystem von heute und morgen.

Das Studium „Dental Hygienist“ strukturiert sich in folgende Bereiche: Wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen, Grundlagen orale und humane Anatomie und Physiologie, Allgemeine Grundlagen der Prophylaxe und Parodontologie, Delegierbare zahnmedizinische Aufgaben, Special Care (z.B. Kinder, Kleinkinder, geriatrische und pflegebedürftige Patienten, multimorbide Patienten, weitere Risikogruppen), Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen, Praktische Ausbildung und Bachelorarbeit.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen außergewöhnlich hohen Praxisanteil aus. Der Praxistransfer wird an unterschiedlichen Stationen und in unterschiedlichen Fachbereichen bei Praxispartnern absolviert, wobei zum Teil Schwerpunkte gewählt werden können.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind hauptsächlich Angehörige der Fachberufe des Gesundheitswesens (alle nichtärztlichen Assistenzberufe wie Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie fortgebildete Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistenten und - Assistentinnen (ZMP) und fortgebildete Dentalhygieniker und -hygienikerinnen (DH)).

## **2 Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

Der Studiengang ist gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017 „Physician Assistant - Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ aufgebaut. Er soll Ärzte in enger Zusammenarbeit mit diesen unterstützen und entlasten, womit einer Zersplitterung der Versorgung und möglichen Auswirkungen auf Patientensicherheit und Versorgungsqualität entgegengewirkt werden soll. Die Idee der einheitlichen Heilkundenausübung des Arztes wird dabei nicht berührt.

Das Alleinstellungsmerkmal des hier vorliegenden Studiengangs „Physician Assistant“ wird die Möglichkeit sein, das generalistisch geprägte Studium in verschiedenen Fachbereichen thematisch weiter zu vertiefen wie z.B. in den Bereichen OP, Intensivmedizin, Notfallmedizin oder fachärztliche ambulante Versorgung. Durch ein integriertes, freies Modul können die Studierenden außerdem selbst weitere Schwerpunkte setzen (z. B. hausärztliche Versorgung). Somit haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, breit in der Gesundheitsversorgung eingesetzt zu werden. Der Studiengang zeichnet sich durch einen außergewöhnlich hohen Praxisanteil aus. Der Praxistransfer wird an unterschiedlichen Stationen und in unterschiedlichen Fachbereichen bei Praxispartnern absolviert.

Zur Zielgruppe zählen alle nichtärztlichen Assistenzberufe wie z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinische Fachangestellte (MFA), Physio-, Logo-, Ergotherapeuten oder Notfallsanitäter.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

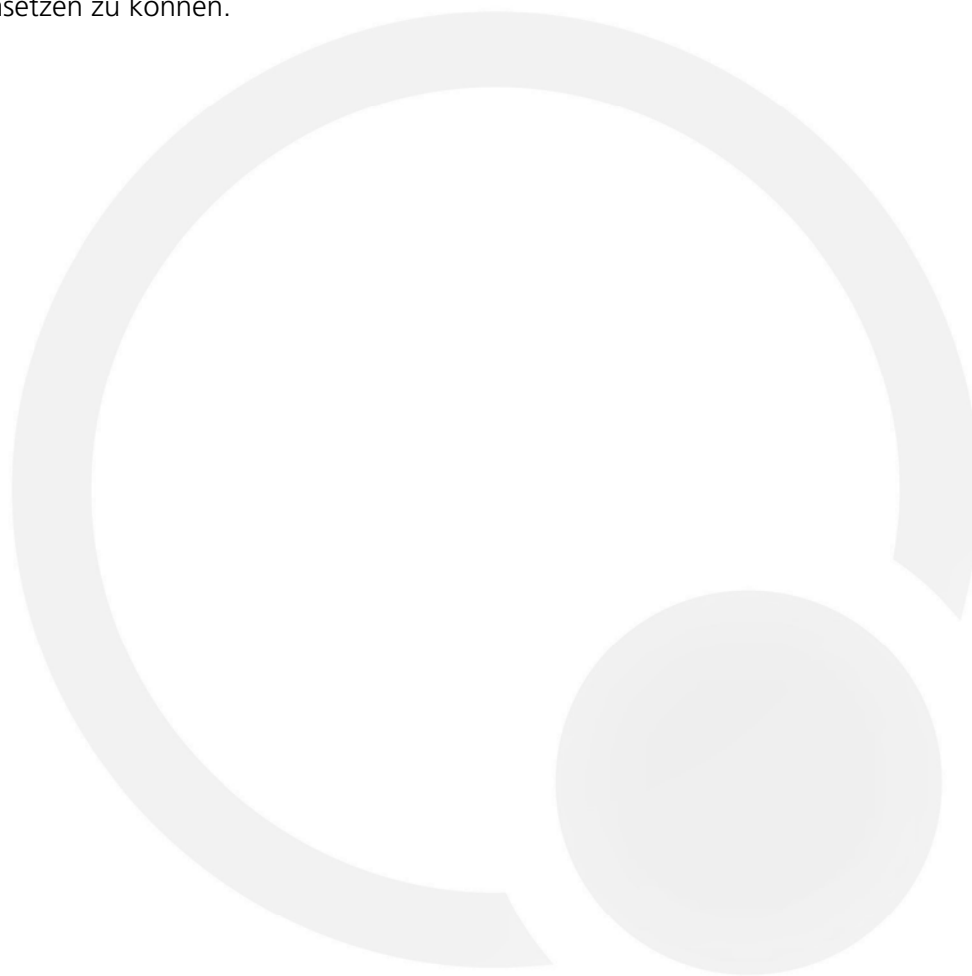
### **1 Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Bachelorstudiengangs „Dental Hygienist“ (B.Sc.) in Hinblick auf Ziele, Curriculum und Umsetzung positiv. Er ist aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssig konzipiert. Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes sinnvoll. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden.



## 2 Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe einen guten Eindruck von der Studienqualität gewinnen. Der Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangziel angemessen. Die Module sind gut ausgestaltet und es wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können.





## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
1    Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.).....	3
2    Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) .....	4
<b>Kurzprofile .....</b>	<b>5</b>
1    Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.).....	5
2    Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) .....	6
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>7</b>
1    Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.).....	7
2    Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) .....	8
<b>Inhalt .....</b>	<b>9</b>
<b>I    Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>11</b>
1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	11
3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	11
4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	12
5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	13
6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	14
8    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	14
<b>II   Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	15
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	16
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	20
2.2.1    Curriculum .....	20
2.2.2    Mobilität .....	27
2.2.3    Personelle Ausstattung .....	28
2.2.4    Ressourcenausstattung.....	31
2.2.5    Prüfungssystem .....	34
2.2.6    Studierbarkeit.....	35
2.2.7    Besonderer Profilanpruch .....	37
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	37
2.3.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....	37
2.3.2    Lehramt .....	40
2.4    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	43
2.6    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	44
2.7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	44
2.8    Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	46
2.9    Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	46

<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>47</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	47
2	Rechtliche Grundlagen.....	47
3	Gutachtergruppe .....	47
<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>48</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	48
1.1	Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.) .....	48
1.2	Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) .....	48
2	Daten zur Akkreditierung.....	49
2.1	Studiengang „Name“ (Abschlussgrad).....	49
2.2	Studiengang „Name“ (Abschlussgrad).....	49
	<b>Glossar.....</b>	<b>50</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>51</b>

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Physician Assistant“ (B.Sc.) und „Dental Hygienist“ (B.Sc.) haben als Vollzeitstudium jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfassen 180 ECTS-Punkte (vgl. §2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physician Assistant (Entwurfassung) und § 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dental Hygienist (Entwurfassung)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die hier zur Begutachtung eingereichten Bachelorstudiengänge schließen am Ende mit einer Bachelorarbeit ab. In dieser sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich des jeweiligen Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 67 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG), der hochschulweiten Zulassungs- und Auswahlordnung und der studiengangsspezifischen Studienordnung ist die Zugangsvoraussetzung für

beide Studiengänge die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Gemäß § 70 Abs. 2 ThürHG und dem § 2 der jeweiligen Studienordnung können auch qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung zugelassen werden. Die Zulassung dieser Personen setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens dreijährige, hauptberufliche Tätigkeit und den erfolgreichen Abschluss einer Eingangsprüfung voraus.

Für den Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.) wird über die regulären Zugangsvoraussetzungen hinaus auch ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinische Fachangestellte (MFA), Operationstechnische Assistenz (OTA), Anästhesietechnischer Assistenz (ATA), Medizinisch Technische Assistenz für Funktionsdiagnostik (MTA – F), Medizinisch Technische Assistenz für Laboratoriumsmedizin (MTA – L), Medizinisch Technische Assistenz für Radiologie (MTA – R), Optiker, Physio-, Logo-, Ergotherapeuten, Soldat auf Zeit im Sanitätsdienst der Bundeswehr (Berufsförderungsdienst-förderungsfähig), Notfallsanitäter) verlangt (§ 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Physician Assistant).

Für den Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.) wird über die regulären Zugangsvoraussetzungen hinaus ein Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der folgenden Fachberufe verlangt: Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistenten/innen (ZMP) oder Dentalhygieniker/innen (§ 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Dental Hygienist).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium erlangen die Studierenden in den Studiengängen „Physician Assistant“ und „Dental Hygienist“ den Grad Bachelor of Science.

Gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit für Bachelor- und Masterstudiengänge wird ein Diploma Supplement erstellt. Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die begutachteten Bachelorstudiengänge sind modular aufgebaut. In den Modulen aller Studiengänge werden thematisch und zeitlich in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Alle Module werden innerhalb eines Semesters absolviert.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand, Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zur Dauer der Module, zu Lehr- und Lernformen sowie zur Zuordnung zum Curriculum.

Gemäß § 11 der Rahmenprüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit für Bachelor- und Masterstudiengänge wird im Zeugnis eine relative Note nach dem ECTS Users' Guide ausgewiesen. Grundlage/Bezugsrahmen für die Vergabe sind alle Noten, die innerhalb des Studiengangs über einen Zeitraum von zwei akademischen Jahren vergeben wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Punkte. Die Module der Bachelorstudiengänge umfassen jeweils fünf ECTS-Punkte. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in den Bachelorprogrammen jeweils 10 ECTS-Punkte. Vom 1. bis einschließlich 6. Semester werden jeweils Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 7 der jeweiligen Studienordnungen einer Belastung von 25 Arbeitsstunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Bei den vorliegenden Studiengängen müssen insbesondere für die praktische Ausbildung am Patienten oder am Phantom/Modell Praxispartner einbezogen werden. Die Studierenden wählen die Praxispartner unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen selbständig. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, Praxispartner als akademische Ausbildungszentren an die Hochschule zu binden. Darunter fallen Kooperationsvereinbarungen mit Kliniken, Praxen und MVZs, die vor allem die Nutzung der Infrastruktur ermöglichen sollen.

Um die zu erwerbenden Kompetenzen transparent darzustellen sowie die notwendigen Voraussetzungen, wie z. B. die notwendige Infrastruktur oder Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiter etc. und damit die akademische Qualität sicherzustellen, wurden zum einen Praxiskataloge entwickelt, zum anderen müssen alle Praxispartner durch die Hochschule anerkannt werden. Im Rahmen dessen werden die Voraussetzungen der Praxispartner geprüft, bevor Vereinbarungen über die Durchführung des Praxistransfers geschlossen werden. Der Praxiskatalog regelt sowohl die zu erwerbenden Kompetenzen als auch die Qualitätsstandards, die durch eine Vereinbarung mit den Praxispartnern und Akademischen Ausbildungszentren verbindlich werden.

Die Aufgaben und Voraussetzungen der Praxispartner sind im Praxiskatalog sowie in den Musterkooperationsvereinbarungen hinterlegt und werden durch die Studiengangsleitung bzw. den Praxisbeauftragten koordiniert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengänge sollen zum Wintersemester 2020/2021 erstmals durchgeführt werden. Bei der Begutachtung wurde daher insbesondere auch die Tatsache berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.



## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)

##### **Dokumentation**

Der Studienabschluss Bachelor of Science im Studiengang „Dental Hygienist“ ist seitens der Hochschule mit dem Ziel konzipiert, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu den Aspekten „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ zu erfüllen und das Abschlussniveau 6 zu erreichen. Im Folgenden werden die von der Hochschule beschriebenen Qualifikationsziele in Bezug auf den Qualifikationsrahmen erläutert.

##### Wissen und Verstehen

Nach dem Studienabschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnmedizin und Dentalhygiene und ihrer Teildisziplinen. Sie kennen die wichtigsten Theorien, Ansätze und Methoden der Zahnmedizin und Dentalhygiene, können diese kritisch reflektieren und fachübergreifend ihr Wissen erweitern und vertiefen. In den Vertiefungsbereichen sind sie auf dem aktuellen Stand der Forschung und können Forschungsergebnisse kritisch reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können praxisrelevante Aussagen und Handlungsmöglichkeiten unter Nutzung der fachlichen Hintergründe und Forschungsstände einschätzen und abwägen.

##### Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen, Problemlösungen im Bereich der Zahnmedizin/Dentalhygiene erarbeiten. Nach Informationssammlung, -bewertung und -interpretation können sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. Sie sind fähig, sowohl anwendungsorientierte Projekte in den Teilbereichen der Zahnmedizin/Dentalhygiene durchzuführen als auch Forschungsfragen abzuleiten, zu operationalisieren und die Forschungsergebnisse dann zu erläutern.



### Kommunikation und Kooperation

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs formulieren in ihrem beruflichen Handeln Problemlösungen und Aufgabenstellungen und begründen diese im interdisziplinären Diskurs. Sie nutzen dazu sowohl ihr fachlich-inhaltliches Wissen als auch ihre methodischen und wissenschaftlichen sowie sozialen Kompetenzen, um einerseits fundierte Urteile und Alternativen zu entwickeln und andererseits die unterschiedlichen Perspektiven zu berücksichtigen.

### Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Nach Abschluss des Studiengangs haben die Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild im Bereich der Zahnmedizin/Dentalhygiene entwickelt. Sie reflektieren das eigene berufliche Handeln vor dem Hintergrund ihres theoretischen sowie methodischen Wissens und begründen ihre Entscheidungen sowohl unter fachlichen als auch unter ethischen Gesichtspunkten. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten adäquat einzuschätzen.

Der Studiengang „Dental Hygienist“ bereitet zahnmedizinisches Fachpersonal gezielt darauf vor, umfangreiche Aufgaben im Rahmen einer Delegation von zahnärztlichen Leistungen zu übernehmen. Im Studiengang werden Studierende zur Übernahme delegationsfähiger zahnmedizinischer Leistungen nach § 1 Abs. 5 und 6 des Zahnheilkundengesetzes ausgebildet.

Die Studierenden der Dentalhygiene können nicht nur im Bereich der allgemeinen Prävention und Parodontologie umfangreiche Kenntnisse erwerben, sondern ihr Wissen auch wahlweise in der Betreuung von Pflegeheimen und der dortigen präventiven Versorgung von Pflegebedürftigen oder der Betreuung von Hochrisikogruppen wie Kleinkindern in sozial-schwachem Umfeld vertiefen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und schlüssig. Der Studiengang erfüllt nach Bewertung der Gutachtergruppe gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis in den Zielen des Studiengangs berücksichtigt und entsprechend des Bachelorniveaus im Curriculum umgesetzt.

Auch die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen sind im Studiengang ausreichend abgebildet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)

#### Dokumentation

Der Studienabschluss Bachelor of Science im Studiengang „Physician Assistant“ ist seitens der Hochschule mit dem Ziel konzipiert, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu den Aspekten „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ zu erfüllen und das Abschlussniveau 6 zu erreichen. Im Folgenden werden die von der Hochschule beschriebenen Qualifikationsziele in Bezug auf den Qualifikationsrahmen erläutert.

#### Wissen und Verstehen

Nach dem Studienabschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Medizin und ihrer Teildisziplinen. Sie kennen die wichtigsten Theorien, Ansätze und Methoden der Medizin, können diese kritisch reflektieren und fachübergreifend ihr Wissen erweitern und vertiefen. In den Vertiefungsbereichen sind sie auf dem aktuellen Stand der Forschung und können Forschungsergebnisse kritisch reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können praxisrelevante Aussagen und Handlungsmöglichkeiten unter Nutzung der fachlichen Hintergründe und Forschungsstände einschätzen und abwägen.

#### Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen Problemlösungen im Bereich der Medizin erarbeiten. Nach Informationssammlung, -bewertung und -interpretation können sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. Sie sind fähig, sowohl anwendungsorientierte Projekte in den definierten Teilbereichen der Medizin durchzuführen als auch Forschungsfragen abzuleiten, zu operationalisieren und die Forschungsergebnisse dann zu erläutern.

#### Kommunikation und Kooperation

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs formulieren in ihrem beruflichen Handeln Problemlösungen und Aufgabenstellungen und begründen diese im interdisziplinären Diskurs. Sie nutzen dazu sowohl ihr fachlich-inhaltliches Wissen als auch ihre methodischen und wissenschaftlichen sowie sozialen Kompetenzen, um einerseits fundierte Urteile und Alternativen zu entwickeln und andererseits die unterschiedlichen Perspektiven zu berücksichtigen.

#### Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Nach Abschluss des Studiengangs haben die Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild im Bereich der Medizin entwickelt. Sie reflektieren das eigene berufliche Handeln vor dem Hintergrund ihres theoretischen sowie methodischen Wissens und begründen ihre Entscheidungen sowohl unter fachlichen als auch unter ethischen Gesichtspunkten. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten adäquat einzuschätzen.

Der Studiengang „Physician Assistant“ bereitet Gesundheits-Fachpersonal gezielt darauf vor, umfangreiche Aufgaben im Rahmen einer Delegation von ärztlichen Leistungen zu übernehmen. Die möglichen Tätigkeitsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen umfassen den Bereich des allgemeinen und medizinischen Prozess- und Dokumentationsmanagements sowie delegierbare, patientenbezogene Tätigkeiten. Absolventinnen und Absolventen können demnach delegierbare patientenbezogene Tätigkeiten z.B. in den Bereichen der Notfallversorgung und Intensivmedizin, im Operationssaal oder in der fachärztlichen ambulanten Versorgung und Funktionsdiagnostik übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement, die Studierenden zu reflektierten Praktikern mit wissenschaftlicher Kompetenz auszubilden und hierdurch zur Übernahme ärztlicher Tätigkeiten auf Delegationsbasis innerhalb der gesetzlichen Regelungen zu befähigen. Hierbei werden auf Basis medizinischen Grundlagenwissens Fertigkeiten zur Mitwirkung bei medizinischen Maßnahmen erlernt. Daneben stellt die Befähigung zur Übernahme organisatorischer Tätigkeiten sowie die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team einen essentiellen Bestandteil des Studiums dar.

Dieses soll durch die Vermittlung von Wissen in insgesamt 35 Modulen in sieben Studienbereichen (wiss. Grundlagen und Schlüsselkompetenzen, allgemeine medizinische Grundlagen, Fach- und fallspezifische klinische Medizin, Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, Praktische Ausbildung, Spezialisierung, Wissenschaft und Forschung) erzielt werden. Die Fach- und Methodenkompetenzen ergeben sich dabei aus dem Modul- und Praxiskatalog, die beide in sich schlüssig aufgebaut sind und wesentliche Aspekte beinhalten. Durch die Einbeziehung von z.B. Schlüsselkompetenzen, Projektmanagement, Kommunikation und Konfliktmanagement in die Studieninhalte ist, neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen, auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet.

Nach Abschluss des Studiums können die Studierenden in ambulanten und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung (z.B. in der Notfallversorgung, im Operationssaal oder in fachärztlicher ambulanter Versorgung und Funktionsdiagnostik) eingesetzt werden. Die Aufgaben orientieren sich dabei an den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017.

Insgesamt fördert der Studiengang die Fähigkeit zu reflexivem Handeln, domänenspezifischer Kompetenzentwicklung und Befähigung zur Wissensgenerierung und reflexiver Wissensanwendung, so dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als gegeben anzusehen sind.

Im Nachgang zur Begehung wurden die Hinweise der Gutachtergruppe zur Dokumentation der zu erwerbenden praktischen Kompetenzen von der Hochschule aufgenommen. So sind jetzt im Praxiskatalog die Tätigkeiten mit Kompetenzleveln hinterlegt. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Logbuch erstellt, das dem Leistungsnachweis der erworbenen praktischen Fertigkeiten der Studierenden dient.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die SRH Hochschulen stehen für ein gemeinsames Lehr- und Lernkonzept, das von der SRH Hochschule Heidelberg entwickelt und 2018 mit dem Genius-Loci-Preis ausgezeichnet wurde: CORE (Competence Oriented Research and Education). CORE stellt den aktiv Lernenden in den Mittelpunkt allen Geschehens. Eine klare Kompetenzorientierung, ein starker Praxisbezug sowie die Einbindung von Forschung und Interdisziplinarität sollen somit für alle Lernenden und Lehrenden gelebter Alltag sein. Die Hochschule setzt in ihren Studienprogrammen neben der Wissensvermittlung auf eine konsequente Kompetenzorientierung von der Studiengangsplanung über die Vorbereitung der einzelnen Lerneinheit bis zur Auswahl der Prüfungsform. Die Lehre orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Kultusministerkonferenz sowie an den Erkenntnissen aktueller Forschung.

Die Studiengänge sollen nach der Vorstellung der Hochschule vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste interaktive Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile aufweisen. Die einzelnen Lehr- und Lernformen werden in den studiengangsspezifischen Abschnitten beispielhaft genannt und können im Einzelnen dem jeweiligen Modulkatalog entnommen werden. Es wird dabei unterschieden zwischen Präsenzzeit, angeleiteter Selbstlernzeit, Praxis, Blended Learning sowie Selbststudium. Präsenzzeit wird in Form von sowohl klassischen als auch interaktiven Lehrformaten wie z. B. Übung, Gruppenarbeit, Stationenlernen, Kugellager, Projektarbeit, Diskussion, Fallbeispiel, Moderation, Reflexion,

Rollenspiel und Vorlesung durchgeführt. Angeleitete Selbstlernzeit ist Lernzeit der Studierenden, die durch die Lehrenden vorstrukturiert wird z. B. in Form von Übungen, Gruppenarbeiten, Rechercheaufträgen, strukturiertes Literaturstudium. Praxis ist auf die praktische Tätigkeit der Studierenden in den Praktikumsmodulen ausgerichtet. Das Selbststudium wird als eigenverantwortliche Lernzeit der Studierenden verstanden, die durch die Lehrenden nicht vorstrukturiert wird (z. B. Vor- und Nacharbeiten der Modulhalte, Literaturrecherche, Vorbereiten der Prüfungen). Blended Learning beschreibt eigenverantwortliche Lernzeit der Studierenden, die durch elektronisch aufbereitete Lehr- und Lernmaterialien strukturiert ist. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die Ziele und Grundlagen digitaler Lernformate beinhaltet und Maßnahmen zur Umsetzung empfiehlt. Die Studierenden sind selbst aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, über die Lehrevaluation und den Studiengangsrat einbezogen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Dental Hygienist“ ist in 35 Pflichtmodule gegliedert, die den folgenden sieben Studienbereichen zugeordnet sind:

1. Zahnmedizinische Basiskompetenzen (50 ECTS-Punkte)
2. Wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen (10 ECTS-Punkte)
3. Allgemeine Medizinische Grundlagen (25 ECTS-Punkte)
4. Fach- und fallspezifische Dentalhygiene und Notfallmedizin (20 ECTS-Punkte)
5. Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen (25 ECTS-Punkte)
6. Praktische Ausbildung (35 ECTS-Punkte)
7. Wissenschaft und Forschung (15 ECTS-Punkte).

Der Studienbereich Zahnmedizinische Basiskompetenzen umfasst die Module Gesundheitssystem – Grundlagen, Prophylaxe – Grundlagen, Orale und humane Anatomie und Physiologie – Grundlagen, Zahnärztliche Praxishygiene – Grundlagen, Zahnhartsubstanzdefekte – Grundlagen, Kieferorthopädie – Grundlagen, Endontologie – Grundlagen, Parodontologie und Implantologie – Grundlagen, Zahnärztliche Chirurgie – Grundlagen und Zahnärztliche Prothetik – Grundlagen. In diesem Bereich erlernen die Studierenden die Grundlagen der Prophylaxe, Hygiene und erwerben zahnmedizinisches Grundlagenwissen. Studierende, die bereits eine Ausbildung zum/r Zahnmedizinischen Fachangestellten absolviert haben, können sich diese Module im Rahmen der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen anerkennen lassen.

Der Bereich Wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen umfasst die Module Wissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselkompetenzen. Dieser Bereich umfasst die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Moderationstechniken, Projektmanagement, Kommunikation und Gesprächstechniken, Konfliktmanagement zur Anwendung intra- und interprofessioneller Kommunikation.

Der Bereich Allgemeine Medizinische Grundlagen erweitert die bereits durch die Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen um allgemeine medizinische Grundlagen und medizinische und naturwissenschaftliche Terminologie und Prinzipien sowie hinsichtlich Körperfunktionen und Organsystemen.

In dem Bereich Fach- und fallspezifische Dentalhygiene und Notfallmedizin erwerben die Studierenden ein vertieftes Wissen über die Erkrankungen der Mundschleimhaut, können diese diagnostizieren und Therapiepläne entwickeln und umsetzen. Das Arbeiten mit Patienten mit speziellem Bedarf (Kinder/Kleinstkinder, geriatrische, multimorbide Patienten etc.) oder auch im Notfall erfordert zudem eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz, die in diesen Modulen vermittelt wird.

Der Studienbereich Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen beinhaltet einen breitgefächerten Überblick über das Gesundheitssystem, rechtliche Grundlagen sowie den Bereich der Medizintechnik.

Der Bereich Wissenschaft und Forschung umfasst die Module Einführung in die qualitative und quantitative Forschung und Bachelor-Thesis.

Der Studiengang beinhaltet im 2. bis 5. Semester Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten sowie insgesamt 875 Stunden (alle Module) zur praktischen Ausbildung und Praxistransfer. Hier werden die theoretischen Inhalte aus den jeweiligen Semestern praktisch geübt und vertieft. Schrittweise erlernen die Studierenden zunächst praktische Grundlagen, um diese dann zuerst am Phantommodell, später auch am Patienten (unter Aufsicht) anzuwenden. Die praktischen Module können beim Praxispartner oder an einem akademischen Ausbildungszentrum stattfinden und ermöglichen somit tiefe Einblicke in unterschiedliche Fachbereiche / Kliniken / Praxen und unterstützen interprofessionelles und interdisziplinäres Arbeiten. Die praktischen Module beinhalten auch eine verpflichtende Reflexion der Praxisphasen mit den Lehrenden des Studienganges sowie den Kommilitoninnen und Kommilitonen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und stringent konzipiert. Die Qualifikationsziele der Module und der Semester bauen in nachvollziehbarer Weise aufeinander auf und erlauben die Umsetzung der angestrebten Gesamtzielsetzung. Der Studiengang ist grundsätzlich in der Lage, die angestrebten Kompetenzziele zu vermitteln. Allerdings wurde zunächst bemängelt, dass die Qualifikationsbedürfnisse einer Dentalhygienikerin bzw. eines Dentalhygienikers im Profil des Curriculums teilweise inadäquat abgebildet sind. So sind in den ersten beiden Semestern z.B. die Fächer Kieferorthopädie, Endodontologie, Chirurgie und

Prothetik mit jeweils einer Gesamtstundenzahl von 125 im Vergleich zur Parodontologie, die zusammen mit der Implantologie auf ebenfalls 125 Stunden kommt, deutlich überbewertet. Das Tätigkeitsgebiet einer Dentalhygienikerin bzw. eines Dentalhygienikers betrifft in erster Linie Parodontologie und Prävention. In den ersten beiden Semestern sollten daher die Fächer Prävention und Parodontologie zu Lasten von Kieferorthopädie, Endodontologie, Chirurgie und Prothetik deutlich mehr Raum erhalten. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule diesen Kritikpunkt aufgegriffen und das Curriculum und das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet.

Praxisanteile in Modulen des (Theorie)Studiums sind den Vorgaben entsprechend mit ECTS-Punkten ausgewiesen.

Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist durch Zielsetzungen und die inhaltliche Abbildung im Curriculum ohne Zweifel gegeben. Die Studiengangsbezeichnung „Dental Hygienist“ stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad Bachelor of Science ist zutreffend. Die englische Studiengangbezeichnung „Dental Hygienist“ ist angemessen, um die Unterscheidung zu den Fortbildungen Dentalhygiene der Landes Zahnärztekammern zu verdeutlichen und nicht den Eindruck einer Vermischung zu erwecken.

Den Gutachterinnen und Gutachtern ist bewusst, dass in der zahnmedizinischen Versorgungslandschaft vor allem ein Bedarf an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen besteht. Aus akademischer Sicht und gemäß den Vereinbarungen des Bologna-Prozesses ist jedoch ein zweistufiges System mit Bachelor- und Master-Abschlüssen zu fordern. Es sollte daher perspektivisch dargestellt werden, wie sich eine Absolventin bzw. ein Absolvent des Studienganges im Sinne eines Masterstudienganges weiter qualifizieren kann. Ein Bedarf an Masterabsolventinnen und -Absolventen besteht z.B. an Hochschulen in DH-Studiengängen.

Bei den Lehr- und Lernformen stehen aktives und eigenverantwortliches Lernen im Mittelpunkt. Realisiert wird dies durch eine Mischung an notwendiger Präsenzzeit, angeleiteter Selbstlernzeit, einem Praxistransfer, Blended Learning und Selbststudium. Blended Learning soll durch eine von der Hochschule entwickelte Digitalisierungsstrategie realisiert werden. Insgesamt werden die eingesetzten Lehr-Lernmethoden vom Gutachtergremium als angemessen für das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau bewertet. Praktische Studienanteile sind mit 25 ECTS-Punkten und 625 Stunden in angemessenem Umfang abgebildet.

Die Sicherstellung der Betreuungsrelation muss noch in den praktischen Studienanteilen nachgewiesen werden. Laut von der Hochschule überarbeitetem Praxiskatalog orientiert sich die Betreuungsrelation nun an der aktuell gültigen Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Betreuung der Studierenden in den praktischen Kursteilen wird dabei federführend von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der SRH Hochschule übernommen. Bei einer maximalen Studierendenzahl von

30 Studierenden je Kohorte wird die Betreuungsrelation während der praktischen Ausbildung mindestens 1:15 für die studentische Behandlung am Phantomkopf und - je nach Rotationsplan – mindestens 1:5 bis 1:6 für die studentische Behandlung an Patientinnen und Patienten betragen. Die Qualifikation des Betreuerpersonals bzw. der Praxisanleitung wurde im Nachgang zur Begehung im Kriterienkatalog für Praxispartner geregelt.

Spezifische Angaben in Bezug auf den Nachweis für die Studierenden in der Patientenbehandlung (Praxis) sind noch nicht definiert. Es fehlt ein Leistungskatalog, in dem ersichtlich ist, wie viele Patienten (Anzahl) und welche Art von Behandlungsfällen dokumentiert werden müssen. Unter dem Logbuch in der Anlage 16- Praxiskatalog ist dies nicht erkennbar. Ein Nachweis an erfolgten Behandlungsfällen mit ausführlicher Dokumentation (z.B. Anamnese, Zahnmedizinische Anamnese, Klinische Befundung, Dentaler Fotostatus, Röntgenologische Befunderhebung, Diagnose, Behandlungsplanung und Ablauf, Epikrise sowie Prognose) sollte zu belegen sein. Die Anzahl der Patientenbehandlungen und die Art der Behandlungsfälle müssen daher im Leistungskatalog dokumentiert und definiert werden. Die Hochschule hat diesen Kritikpunkt aufgenommen und im Praxiskatalog ergänzt. Neben den nachzuweisenden Einzeltätigkeiten sind nun auch die Anzahl der Behandlungen sowie die Art der Dokumentation geregelt.

Für Falldarstellungen oder Falldokumentationen wird nach Auskunft der Hochschule nur auf anonymisierte Daten zugegriffen. Die Studienordnung verweist zudem auf die Schweigepflicht der Studierenden. Der Kriterienkatalog für die Praxispartner enthält auch die Anonymisierung von Patientendaten.

Im Nachgang zur Begehung wurde die Einstufungsordnung sowie die Beschreibung des Einstufungsverfahrens dem Gutachtergremium vorgelegt. Das Einstufungsverfahren ist in § 4 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Dental Hygienist geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Physician Assistant“ ist in 35 Module gegliedert, die den folgenden sieben Studienbereichen zugeordnet sind:

1. Wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen (10 ECTS-Punkte)
2. Allgemeine medizinische Grundlagen (25 ECTS-Punkte)
3. Fach- und fallspezifische klinische Medizin (50 ECTS-Punkte)
4. Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens (25 ECTS-Punkte)



5. Praktische Ausbildung (35 ECTS-Punkte)
6. Spezialisierungen (20 ECTS-Punkte)
7. Wissenschaft und Forschung (15 ECTS-Punkte).

Der Bereich Wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen umfasst die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Moderationstechniken, Projektmanagement, Kommunikation und Gesprächstechniken, Konfliktmanagement zur Anwendung intra- und interprofessioneller Kommunikation.

Der Bereich Allgemeine medizinische Grundlagen erweitert die bereits durch die Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen um allgemeine medizinische Grundlagen und medizinische und naturwissenschaftliche Terminologie und Prinzipien sowie hinsichtlich Körperfunktionen und Organsystemen.

Der Bereich Fach- und fallspezifische klinische Medizin umfasst die Grundlagen der fach- und fallspezifischen Medizin und die Prinzipien medizinischer Arbeit vom Symptom über Untersuchungsgänge bis hin zur Diagnosestellung sowie der Durchführung, Dokumentation und Bewertung einfacher und diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen.

Der Bereich Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens beinhaltet einen breitgefächerten Überblick über das Gesundheitssystem, rechtliche Grundlagen sowie den Bereich der Medizintechnik.

Der Bereich Spezialisierung umfasst die Module Vertiefung Notfallversorgung und Intensivmedizin, Vertiefung OP, Vertiefung Fachärztliche ambulante Forschung und Funktionsdiagnostik sowie Freies Module Vertiefung/Spezialisierung. Der Studienbereich Spezialisierungen bildet in den genannten Bereichen die Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen ab und umfasst einen hohen Anteil an Praxistransfer. Das freie Modul bietet darüber hinaus die Möglichkeit, ein weiteres Fachgebiet zu vertiefen oder sich innerhalb eines Spezialisierungsfachs bzw. im Rahmen eines Forschungsprojekts wissenschaftlich weiterzubilden. Die Vertiefungsmodule haben einen sehr starken berufspraktischen Bezug und werden bei den Praxispartnern und akademischen Ausbildungszentren mit der notwendigen und aktuellen Ausstattung und Infrastruktur durchgeführt.

Der Bereich Wissenschaft und Forschung umfasst die Module Einführung in die qualitative und quantitative Forschung und Bachelor-Thesis.

Der Studiengang beinhaltet im 2. bis 5. Semester Module im Umfang von 55 ECTS-Punkten sowie insgesamt 1090 Stunden (alle Module) zur praktischen Ausbildung und Praxistransfer. Hier werden die theoretischen Inhalte aus den jeweiligen Semestern praktisch geübt und vertieft. Die praktischen Module beinhalten auch eine verpflichtende Reflexion der Praxisphasen mit den Lehrenden des Studienganges sowie den KommilitonInnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist geeignet, die Qualifikationsziele hinsichtlich der notwendigen beruflichen Kompetenzen und des DQR-Niveaus 6 zu erfüllen. Der Abschlussgrad Bachelor of Science ist inhaltlich passend. Er ist in Ablauf und Inhalt schlüssig aufgebaut und entspricht den Empfehlungen des Berufskonzepts von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung.

Die englische Studiengangbezeichnung „Physician Assistant“ entspricht der auch in Deutschland üblichen Berufsbezeichnung. Hierzu wird beispielhaft auf das Berufskonzept (s. o.), auf die Sächsische Weiterbildungsverordnung Arztassistent, § 6 (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17829-Saechsische-Weiterbildungsverordnung-Arztassistent#p6>), einschlägige Publikationen in Fach- und Laienmedien sowie die Bezeichnungen ähnlicher Studiengänge verwiesen.

Die Vermittlung des Stoffs stützt sich laut Modulkatalog auf eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen, einschließlich innovativer Lehrmethoden (z.B. online-gestützter Lehre). Die Bandbreite der Methoden umfasst z. B. Vorlesung, Blended Learning (z.B. mit Flipped Classroom, E-Learning), Webinar, Seminar, Tutorium, angeleitetes und freies Selbststudium, Gruppen-/Kleingruppen-, Recherche- und Projektarbeit, Präsentation, Übung, auch an Modellen, Fallarbeit, Simulation, Praxiseinsatz.

Im Studienplan sind sieben Module à 5 ECTS-Punkte für den Studienbereich Praktische Ausbildung vorgesehen, das entspricht 19% des Gesamtumfangs. Dazu kommen Praxistransferanteile in den Theoriemodulen, sodass das Qualitätskriterium des Berufskonzepts erfüllt ist, nach dem Praxis- und Transferzeiten mindestens 20% des Studiums ausmachen müssen.

Gemäß dem von der Hochschule eingeführten CORE-Prinzip (Competence Oriented Research and Education) hängt der Lernerfolg am stärksten von der eigenen Aktivität der Studierenden ab. Daher wird in den Lehrveranstaltungen ein „shift from teaching to learning“ verfolgt, bei der Aktivierung und selbständiges Arbeiten der Studierenden zentrale Ziele bilden.

Die Studierenden werden in die Prozessgestaltung außerdem über die Studierendenvertretung im Senat und über die studentische Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Die SRH Hochschule für Gesundheit ist auf eine internationale Kooperation ausgerichtet und bietet für europäische Auslandsaufenthalte die Möglichkeit einer Finanzierung durch ERASMUS-Fördergelder. Das International Office informiert regelmäßig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der Hochschule über die verschiedenen Angebote des Austauschprogramms. Informationen, Checklisten und Antragsunterlagen können zudem auf der Homepage der Hochschule abgerufen werden. Die SRH Hochschule für Gesundheit bietet für Studierende ausdrücklich die Möglichkeit zu Auslandspraktika. Mit den Auslandserfahrungen erweitert sich durch den Vergleich professioneller Angebote nicht nur der fachliche Horizont der Studierenden. Die Studierenden erweitern auch ihre internationale Flexibilität, ihre kulturellen wie sprachlichen Kompetenzen und fördern letztlich ihre persönliche Entwicklung.

Bisher nutzten sowohl Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule die Möglichkeit eines ERASMUS-geförderten Auslandsaufenthalts. Derzeit befinden sich 3 Studierende ERASMUS-gestützt zu Studienaufenthalten im Ausland. Dabei werden bestehende Kooperationen mit internationalen Universitäten und Hochschulen den Studierenden zur Nutzung im Rahmen der Lehr- und Forschungskooperationen zugänglich gemacht. Besteht mit den jeweiligen internationalen Universitäten und Hochschulen ein ERASMUS-Abkommen, können Studierende, Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SRH Hochschule für Gesundheit im Rahmen der „Erasmus+ -Aktivitäten Hochschulen“ (Programm: „Lebenslanges Lernen“) gefördert werden, sofern diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Förderfähig sind das Auslandsstudium (SMS), Auslandspraktikum (SMP), Auslandsaufenthalte für Gastdozenturen bzw. zu Lehrzwecken (STA) sowie Auslandsaufenthalte zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT). Die im Ausland erworbenen Kenntnisse werden bei Modulentsprechung gemäß des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens durch die Studiengangsleitung auf Antrag anerkannt (s. §15 RPO). Umgekehrt können Studierende von Universitäten und Hochschulen, mit denen ein Erasmus+-Kooperationsabkommen besteht, die SRH Hochschule für Gesundheit und deren Studiengänge besuchen sowie Leistungen (CP) im Rahmen des Curriculums ihrer Heimathochschule erwerben. Auf der Homepage und im Studierendenservice erfahren interessierte Incoming-Students, welche der Lehrveranstaltungen in Englisch angeboten werden können. Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte sind prinzipiell in allen Semestern möglich, empfohlen wird ein Auslandsaufenthalt im fünften Semester, wenn bereits einige grundlegende Module besucht wurden. Es besteht in beiden Studiengängen die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die SRH Hochschule für Gesundheit bietet die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten und Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention. Durch das Lehr- und Lernkonzept in Modulen ergeben sich so für Studierende vielfältige Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte.

Positiv hervorzuheben sind hierbei die Beratungsangebote des „International Office“ der Hochschule, z.B. zur Möglichkeit der Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes durch ERASMUS-Fördergelder. Unterstützende Sprachkurse, wie z.B. „english for medical professionals“ könnten die Mobilität der Studierenden zusätzlich fördern. Diese könnten von der Hochschule, oder Kooperationspartnern angeboten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Personalplanung erfolgt anhand der in den Studiengängen vorgesehenen Präsenzlehre. Davon müssen gemäß dem für Wissenschaft zuständigen Thüringer Ministerium mindestens 50 Prozent durch Professorinnen und Professoren abgedeckt werden, um die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend dem Profil der Hochschule zu gewährleisten.

Externe Lehrbeauftragte werden nach wissenschaftlichen Erfahrungen und Qualifikation, Lehrerfahrung und Berufserfahrung ausgewählt. Sie verfügen über einen akademischen Abschluss, ggf. über eine Promotion und besondere Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet.

Das Verfahren zum Einsatz von Lehrbeauftragten ist in Anlehnung an § 86 ThürHG durch die Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen geregelt. Zur Einbindung der Lehrbeauftragten in die Lehrorganisation und Evaluation ist im Qualitätsmanagementhandbuch eine Richtlinie für die Einführung neuer Lehrbeauftragter definiert.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung organisiert die Hochschule zum einen hochschulweite, interne Weiterbildungsprogramme, um den Lehrenden kontinuierlich die Möglichkeit zu geben, sich untereinander zu fachlichen und didaktischen Themen auszutauschen und weiterzuqualifizieren:

- Hochschulworkshop (1 x jährlich)
- Didaktikworkshop (1 x jährlich)

- Campustreffen (2 x jährlich).

Zum anderen steht für externe Weiterbildungen ein gesondertes Weiterbildungsbudget für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Über den hochschulinternen Newsletter werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem regelmäßig über externe Weiterbildungsangebote informiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Studiengang werden gemäß den Vorgaben des Thüringer Wissenschaftsministeriums an jedem Standort mindestens 50% der Lehre durch Professorinnen und Professoren der Hochschule abgedeckt.

Die Studiengangs- und Praxiskoordination hat die Studiengangsleitung inne. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben Lehre auch weitere organisatorische Aufgaben übernehmen können, werden je nach Entwicklung des Studiengangs ergänzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang wurden zwei fachlich qualifizierte Professorinnen und Professoren mit jeweils einer halben Stelle neu berufen. Zusätzlich werden externe Lehrbeauftragte eingestellt. Die professorale Lehrquote ist unter Ausschöpfung des maximalen Stundenkontingentes für den Präsenzunterricht gewährleistet.

Nach Auskunft der Hochschule gibt es Module der Praktischen Ausbildung (6.1 – 6.7), die 35 ECTS-Punkte umfassen. Diese Module wiederum sind aufgeteilt in Präsenzstunden (an der Hochschule und Grundlage der Personalberechnung) sowie Praxistransferstunden beim Praxispartner laut Praxiskatalog – angeleitet von den Praxisanleitern. Während dieser Zeit findet eine Betreuung im Sinne einer regulären Praktikumsbetreuung statt (Sprechstunden, Vorabprüfung der Praxispartner etc.). Diese Betreuung wird über die Deputatsordnung der Professorinnen und Professoren angerechnet. Die Betreuung der praktischen Ausbildung ist damit gewährleistet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Studiengang werden gemäß den Vorgaben des Thüringer Wissenschaftsministeriums an jedem Standort mindestens 50% der Lehre durch Professorinnen und Professoren der Hochschule abgedeckt.

Die Studiengangs- und Praxiskoordination hat die Studiengangsleitung inne. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben Lehre auch weitere organisatorische Aufgaben übernehmen können, werden je nach Entwicklung des Studiengangs ergänzt. Gemäß den Vorgaben der BÄK sowie der KÄV sind vor allem (fach-)ärztliche Dozentinnen und Dozenten oder Physician Assistants in der Lehre tätig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule strebt an, dass 50% der Lehre durch hauptamtliche Dozierende übernommen wird. In der Musterberechnung ist dies aktuell gewährleistet. Nach Auskunft der Hochschule sind aktuell vier Professoren (Professor für Versorgungsforschung, Professor für Physician Assistance, Schwerpunkt Orthopädie / Unfallchirurgie, Professor für Ernährungstherapie und –beratung, Professor für Physician Assistant, Standort Heide) in dem Studiengang tätig.

Zu den Qualifikationen der berufenen Professoren liegen Lebensläufe vor, die eine fachliche und methodische Qualifikation der Professoren belegen. Hinsichtlich der abzudeckenden fachlichen Expertise weiterer medizinischer Fächer sollen externe Honorarprofessoren verpflichtet werden, die von dem jeweiligen Studiengangsleiter akquiriert werden. Dies erscheint für die Durchführung des Studiengangs sowie die Gewährleistung des Profils ausreichend und sinnvoll.

Das Gutachtergremium regt an, nach Studienstart zu überprüfen, ob die Aufgaben der Studiengangsleiter, die neben der Lehre auch die Organisation, Akquise von Studierenden, Dozenten sowie Kooperationspartnern (z.B. Kliniken zur praktischen Ausbildung) sowie Stundenplanung und Übernahme von Beratungsgesprächen umfassen sollen, mit den geplanten Personalressourcen zu bewältigen ist. Nach Beginn des regulären Studienbetriebs, spätestens im Rahmen der Re-Akkreditierung, ist zu re-evaluieren, ob die Erfüllung der notwendigen Aufgaben sowie die Abdeckung von 50% der Lehrveranstaltungen durch das hauptamtliche Personal gewährleistet sind.

Zur Personalentwicklung- und -qualifikation wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung sowie der QM-Beauftragten angegeben, dass ein zentrales Budget zur Fortbildung sowie Durchführung wissenschaftlicher Projekte zur Verfügung stehe, welches genutzt würde. Seitens der Hochschullehrer konnte hierzu keine Angabe gemacht werden, da diese erst mit Aufnahme des Studienbetriebs in der SRH tätig werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die SRH Hochschule für Gesundheit mit Sitz in Gera, Thüringen bietet ihre Studiengänge an mehreren Campus- und Studienzentren an. Die Hochschule nutzt an ihren Standorten eigene Räumlichkeiten oder die Räumlichkeiten der kooperierenden SRH Fachschulen, anderer SRH Hochschulen sowie von kooperierenden Kliniken und Institutionen. Die Campus der Hochschule in Leverkusen, Bonn, Düsseldorf, Karlsruhe, Heidelberg und Stuttgart wurden durch das für Wissenschaft zuständige Thüringer Ministerium als rechtlich unselbständige Außenstellen in die staatliche Anerkennung aufgenommen. Studienzentren sind zurzeit u.a. in Heide geplant.

Alle Studienstandorte der SRH Hochschule für Gesundheit erfüllen folgende Mindestvoraussetzungen:

- An allen Standorten haben die Studierenden und Mitarbeiter Zugriff auf ein Wireless LAN und können damit auch die Onlinebestände der Bibliothek nutzen.
- Alle Seminarräume sind mit fest installierten oder mobilen Beamern und Lautsprechern sowie Whiteboards und/oder Flipcharts ausgestattet.
- Außerdem werden verschiedene Moderationsmaterialien (Flipchart, Moderationskoffer, Metaplan, etc.) zur Verfügung gestellt.
- Präsenzbibliothek vor Ort sowie
- Büros für die dauerhafte Nutzung durch die Hochschulmitarbeiter

Nichtwissenschaftliches Personal steht hochschulweit im Verwaltungsbereich im Umfang von 16 Stellen inklusive des Prüfungsbüros und Studierendenservices zur Verfügung. Die Verwaltungsangestellten informieren die Studierenden über studiengangübergreifende Themen und stehen bei Bedarf auch für studiengangsspezifische Fragen (z.B. Studien- und Semesterablauf, erbrachte Prüfungsleistungen etc.) zur Verfügung.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)

#### **Dokumentation**

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird am Campus Leverkusen angeboten.

Die Außenstelle Leverkusen verfügt auf 744 qm über fünf Seminar- und Therapieräume, einen PC-Pool sowie ein Hochschulbüro. Die Studierenden können einen Aufenthaltsraum mit voll ausgestatteter Küche sowie die Cafeteria des benachbarten St. Remigius Krankenhauses nutzen. Neben der Nutzungsmöglichkeit der eigenen Laptops wurden im Gebäude darüber hinaus stationäre PC-Arbeitsplätze für die Studierenden geschaffen.

2020 werden darüber hinaus weitere Räumlichkeiten in Leverkusen angemietet, die angemessen ausgestattet sind und mehrere Seminarräume sowie Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsbereiche für Studierende und Mitarbeiter bieten. Alle Seminarräume werden mit fest installierten oder mobilen Beamern und Lautsprechern sowie Whiteboards und/oder Flipcharts ausgestattet. Außerdem kann auf verschiedene Moderationsmaterialien (Flipchart, Moderationskoffer, Metaplan, etc.) zurückgegriffen werden. Die Bestuhlung aller Räume wird variabel sein und kann auf die verschiedenen Lern- und Lehrformen angepasst werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Infrastruktur für praktische Ausbildungsinhalte wird durch die Kooperation mit Praxispartnern und akademischen Ausbildungszentren gewährleistet. Der Studiengang baut auf praktische Inhalte auf, daher ist eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme, nämlich die Verfügbarkeit von Phantomköpfen, unerlässlich und sollte vorab geregelt sein. Zum Zeitpunkt der Begehung lag der Gutachtergruppe eine Übersicht zu dem Praxispartner bzw. dem akademischen Ausbildungszentrum vor. So wurde eine unterschriebene Vereinbarung mit einer Zahnarztpraxis in Leverkusen vorgelegt. Die Zahnarztpraxis bietet 4 Behandlungszimmer, ein zahntechnisches ein Labor und einen Seminarraum. Darüber hinaus wurde dem Gutachtergremium eine Absichtserklärung zu einer Kooperation mit der Universität zu Köln, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie vorgelegt. Im Rahmen der geplanten Kooperation stellt die Universitätsklinik Köln in den vorlesungsfreien Zeiten 16 klinische Behandlungsplätze und 16 Phantomeinheiten zur Verfügung. Es muss sichergestellt werden, dass die benötigten Ressourcen (neben Phantom- und klinischen Einheiten auch Instrumente, Geräte und Sterilisationsmöglichkeiten sowie Umkleieräume) zur Verfügung stehen. Hinsichtlich dieses Kritikpunktes hat die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit einer weiteren Zahnarztpraxis (Fachpraxis für Parodontologie und Implantologie) unterschrieben, die laut Auskunft der Hochschule benötigte Ausstattung besitzt. Im Nachgang zur Begehung wurde die Beschreibungen der Praxisstrukturen den beiden Zahnarztpraxen vorgelegt. Damit sind die avisierten klinischen und Phantomarbeitsplätze grundsätzlich auf jeden Fall für die vorgesehene Anzahl der Studierenden ausreichend.

Das Studienprogramm kann auf die ausreichenden administrativen und nichtwissenschaftlichen Kapazitäten der Hochschule zurückgreifen.



## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

Der zu Akkreditierung vorliegende Studiengang wird am Campus Gera, Heide und Leverkusen angeboten.

Am Campus Gera stehen 2.715 Quadratmeter Fläche für Studium und Arbeit bereit. Darüber hinaus stehen den Studierenden auf jeder Etage des Gebäudes der Gesundheitshochschule am Campus Gera mehrere Möglichkeiten zur gesunden, körperlichen Aktivität zur Verfügung. Eine Sprossenwand, zwei Fahrradergometer mit Tischablage, eine Klimmzugstange, eine Dip-Station, ein Bauchtrainer, eine Kabelzugstation und ein Bauch-Rückentrainer geben den Studierenden die Möglichkeit der körperlichen Betätigung. In den wärmeren Monaten können Studierende zusätzlich die Tischtennis- oder Volleyballanlage auf dem Außengelände nutzen. Die SRH Hochschule für Gesundheit unterstreicht somit ihre Stellung als Gesundheitshochschule auf alltäglicher, persönlicher Ebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Standorte Gera und Leverkusen, an denen der Studiengang 2020 starten soll ist die Ausstattung hinsichtlich Räumen, Bibliothek und IT, entsprechend Akkreditierungsantrag und Begutachtungsgespräch, als sehr gut anzusehen. Sie erfüllt die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes Studium.

Zusätzlich ist ein Studienstart 2021 in Heide geplant. Im Nachgang zur Online-Begehung wurden die Unterlagen zum Standort Heide nachgereicht. Nach Auskunft der Hochschule sind für den Studienstart im Wintersemester bereits Vereinbarungen mit der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH über notwendige Räume und Termine getroffen wurden. Demnach wird die Hochschule die Räumlichkeiten des Bildungszentrums für Berufe im Gesundheitswesen am Westküstenklinikum Heide (WKK Bildungszentrum) nutzen können. Die Westküstenkliniken stehen zudem als Praxispartner für den Studiengang zur Verfügung. Neben dem Zugang zu den elektronischen Medien der Hochschule sowie zur Fernleihe gibt es eine Präsenzbibliothek vor Ort in Heide mit bisher ca. 200 Büchern sowie weiteren digitalen Medien (Relias, Clinical Key etc). Das WKK stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung (Räume, Technik, Bibliothek etc.). Die Vereinbarung zwischen SRH Hochschule und WKK Bildungszentrum wurde der Gutachtergruppe nach der Online-Konferenz vorgelegt. Die Ressourcenausstattung für die Durchführung des Studiengangs am Standort Heide ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Infrastruktur für praktische Ausbildungsinhalte wird durch die enge Kooperation mit Praxispartnern und akademischen Ausbildungszentren gewährleistet. Zur Zeitpunkt der Begehung lagen dem Gutachtergremium vier unterschriebene Kooperationsverträge (SRH Gesundheitszentren Nordschwarzwald

GmbH, SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH, Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide GmbH, SRH Wald-Klinikum Gera GmbH) zur Durchführung des Praxistransfers im Studiengang „Physician Assistant“ vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Dem kompetenzorientierten Lehr- und Lernkonzept der SRH Hochschule für Gesundheit folgend, sind die Prüfungsformen gemäß den jeweiligen Kompetenzzielen des Moduls ausgewählt. Dies bedingt eine hohe Varianz an schriftlichen (z. B. Klausur, Studienarbeit), mündlichen (z. B. Mündliche Prüfung, Präsentation, Referat) und praktischen Prüfungsformen (z. B. Fallarbeit, Portfolio, Praxissituation, Rollenspiel, Stationenprüfung, praktische Arbeit). Die Prüfungsformen sind in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sowie im studiengangsspezifischen Modulkatalog hinterlegt. Prüfungen erfolgen pro Modul und können unbenotet oder benotet abgeschlossen werden. Eine Auflistung der Prüfungsformen sowie eine Definition der Prüfungen sowie des Prüfungsumfangs finden sich in der Rahmenprüfungsordnung.

Die eingesetzten Prüfungsformen werden sowohl im Rahmen der Workload-Erhebungen als auch im Qualitätslenkungskreis in Abstimmung mit dem Senat und Zentralen Prüfungsausschuss kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Im Ergebnis werden Vorschläge studiengangsspezifisch geprüft und aufgenommen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

##### **Dokumentation**

*siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in dem Studiengang eingesetzten Prüfungsformate erlauben nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden, und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Prinzipiell ist eine große Vielfalt an Prüfungsformen in dem Studiengang angedacht und möglich.

Das Gutachtergremium bewertet die Verteilung der Prüfungsbelastung als ausgewogen. Die Organisation der Prüfungen erfolgt frühzeitig, so dass es zu keinen Überschneidungen kommt und die Studierenden rechtzeitig über die Termine informiert werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

*siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind vielfältig und geeignet, die Lernziele des jeweiligen Moduls gemäß dem Konzept des Constructive Alignment abzubilden. Die Prüfungen werden gemäß QM-Handbuch der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsanalyse evaluiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Hochschule plant den Lehrbetrieb in der Regel mit einem Vorlauf von mind. 3 Semestern, sodass die Semesterabläufe frühzeitig feststehen. Dies ist insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. in den berufsbegleitenden Studiengängen) wichtig. Gemäß dem Lehr- und Lernkonzept werden die Module kompakt und thematisch nach Schwerpunkten gebündelt gelehrt und in der Regel innerhalb

von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Sobald ein Modul abgeschlossen ist, wird es geprüft, d. h. es gibt keine klassischen Prüfungsperioden, in denen eine Vielzahl von Prüfungen gleichzeitig abgelegt werden muss. Die Prüfungslast verteilt sich studierendenfreundlich über das Semester, was gleichzeitig ein kontinuierliches Lernen ermöglicht. Je Modul wird in der Regel eine Prüfungsleistung durch die Studierenden erbracht. Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule werden kontinuierliche Workload-Erhebungen in den Studiengängen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Semesterplanungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge eingesetzt.

Das Studium findet in Blockform statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Lehrbetrieb wird ausreichend frühzeitig geplant und kommuniziert, sodass z.B. auch Studierende mit Kind weitgehende Planungssicherheit erfahren. Außerdem werden u.a. durch Krankheit ausgefallene Lehrveranstaltungen nach Erfahrung der Studierenden zuverlässig und rechtzeitig nachgeholt.

Positiv hervorzuheben ist, dass Module geprüft werden, sobald sie abgeschlossen sind, wodurch eine angemessene Verteilung von Prüfungen im Semester sichergestellt wird. Dies ermöglicht es den Studierenden, gelehnte Inhalte direkt in der Prüfungsvorbereitung zu vertiefen und zu festigen.

In der Regel gibt es eine Prüfung pro Modul, die Module werden dem Workload angemessen mit mindestens 5 ECTS- Punkten gewichtet.

Das Studium findet in Blöcken statt, sodass sich das Studium mit einer beruflichen Tätigkeit gut vereinbaren lässt. Arbeitgeber der Studierenden werden, wenn möglich, als Praxispartner zur Erfüllung von curricularen Praxisanteilen genutzt. Falls der Arbeitgeber für einzelne Praxisteile ungeeignet ist, werden die Studierenden in einer Beratung darauf hingewiesen und müssen sich einen passenden Praxispartner suchen.

Da viele Studierende eine erhebliche Anreise für die Präsenzzeiten haben und auf eine Unterkunft am Hochschulort angewiesen sind, ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule auch hierbei mit Informationen und Beratung die Studierenden unterstützt.

Der Studierendenservice informiert die Studierenden zudem über studiengangübergreifende Themen und studiengangsspezifische Fragen (z.B. Studien- und Semesterablauf, erbrachte Prüfungsleistungen etc.).

Außerdem stehen die Studierenden während der Abschlussarbeit im Kontakt mit ihren Dozierenden, welche persönlich, telefonisch und per Internet für Rückfragen zu erreichen sind und auch Konsultatio-

nen anbieten. Diese beinhalten sowohl Gruppen- als auch Einzeltreffen der Studierenden mit dem betreuenden Dozenten zur Besprechung des Standes und der inhaltlichen Erörterung von Sachfragen zur Bachelorarbeit.

Eine Lehrevaluation findet aktuell einmal im Studienjahr statt. Positiv ist zu bemerken, dass die Hochschule plant, sie in Zukunft semesterweise durchzuführen. Die Lehrevaluationen finden hochschulweit statt und es werden alle Module und Lehrende evaluiert.

Die Ergebnisse werden dozentenweise ausgewertet und an die Dozentinnen und Dozenten zusammengefasst weitergeleitet. Ergebnisse und resultierende Maßnahmen aus der Lehrevaluation werden mit den Studierenden kommuniziert. Außerdem ehrt die Hochschule die drei besten internen und externen Lehrenden mit der Vergabe eines Lehrpreises.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch**

*(Nicht einschlägig)*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Zur Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz sowie zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze hinsichtlich fachlicher und didaktischer Weiterentwicklungen und zur Erfassung des fachlichen Diskurses nutzt die Hochschule verschiedene Prozesse im Rahmen ihres Qualitätsmanagements. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule enthält eine Vielzahl an Evaluationsmethoden zur Überprüfung von Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung. Detaillierte Prozessbeschreibungen finden sich im Qualitätsmanagementhandbuch. Regelmäßig werden zudem Dozententage mit einer Didaktikweiterbildung durchgeführt, zu denen auch alle externen Lehrbeauftragten der Hochschule eingeladen werden.

Ferner nutzt die Hochschule die Kontakte zu ihren zahlreichen Kooperationspartnern und steht in regelmäßigem Kontakt mit Berufsverbänden, Wirtschaftsunternehmen und anderen Institutionen, um ihr Studienangebot fachlich-inhaltlich gemäß den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der Berufsverbände sowie den Bedürfnissen der Praxis weiterzuentwickeln. Eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen gibt es darüber hinaus bei der Bereitstellung von Praktikumsstellen und Exkursionsmöglichkeiten. Die SRH Hochschule für Gesundheit kooperiert im Rahmen von ERASMUS sowie hinsichtlich Forschung und Lehre weiterhin mit verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen (z. B. Åbo Akademi University, Finnland, Universitat Autònoma de Barcelona, Universität Bremen), Kliniken und Klinikverbänden (z. B. SRH Kliniken GmbH, Moritz Klinik Bad Klosterlausnitz, Klinikum Leverkusen gGmbH, Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH – Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen, SRH Verbund) sowie Verbänden und anderen Institutionen. Dabei ist die Hochschule nach eigener Aussage darauf bedacht, auf ihre Unabhängigkeit, sowohl was die Gestaltung von Lehre und Forschung als auch strategische Entscheidungen betrifft, zu achten.

Einfluss auf die Gestaltung der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung haben nach dem Selbstverständnis der Hochschule auch die Lehrenden der jeweiligen Studiengänge gemäß der Freiheit von Forschung und Lehre. Vor allem die Professorinnen und Professoren der Hochschule beeinflussen mit ihren Kontakten und Forschungsaktivitäten die Weiterentwicklung der Studiengänge und sind maßgeblich bei der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen involviert.

Das Lehr- und Lernkonzept der Hochschule versteht Forschung als Grundlage für eine qualitativ hochwertige Lehre auf der Basis neuester Erkenntnisse. Forschungsergebnisse der Lehrenden fließen selbstverständlich in die Lehre ein, Forschungsprojekte werden von und mit Studierenden entwickelt und die Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis wird evaluiert. Studierende werden bei der Publikation von Abschlussarbeiten durch die Lehrenden unterstützt. Im Rahmen des jährlichen, hochschulweiten Forschungsworkshops erhalten die Forschenden die Möglichkeit, die übrigen Lehrenden über den aktuellen Stand der einzelnen Forschungsprojekte zu informieren, um so auch Synergien oder neue Erkenntnisse in die Lehre einbeziehen zu können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

*siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit den durchgeführten Maßnahmen gut gewährleistet.

Für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Lehrenden verantwortlich. Die Lehrenden entstammen einem beruflichen Kontext, auf den sie bei Bedarf zurückgreifen können.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

*siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gestaltung des Curriculums des Studiengangs „Physician Assistant“ basiert im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Bundesärztekammer sowie der KBV aus dem Jahr 2017. Dieses stellt derzeit den aktuellen und zu fordernden Stand der fachlichen Aktualität dar.

Das Curriculum wurde gemeinsam durch die Hochschule und Vertreter aus der klinischen Praxis mit Unterstützung durch einen Mitarbeiter der Medizinpädagogik entwickelt. Durch die Berufung von Professoren, welche parallel hierzu in der Klinik tätig sind und sich in berufspolitischen Gremien engagieren, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu erwarten. Insbesondere auch durch die Ermöglichung der Kongressteilnahme wird eine Teilnahme der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren am nationalen und internationalen Diskurs ermöglicht. Hierdurch sowie durch die gleichzeitige berufliche Tätigkeit ist eine Integration aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Themen in den Studiengang gewährleistet.

Die fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft. Die regelmäßig stattfindenden studentischen Evaluationen leisten hierzu einen relevanten Beitrag für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Das Qualitätsmanagement ist als strategisches Steuerungsinstrument direkt auf der Ebene der Hochschulleitung verankert und wird vom Präsidium, allen Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrenden und Studierenden getragen und gelebt. Zur Umsetzung und Erfüllung der Qualitätskernziele wurde ein Qualitätslenkungskreis (QLK) eingerichtet, dem Vertreter aller Stakeholder (u.a. der verschiedenen Bereiche, Berufsgruppen und Studiengänge) angehören. Durch den QLK werden regelmäßig interne Ablaufprozesse überprüft und Verbesserungspotentiale aufgedeckt. Dem Präsidium werden Vorschläge zur systematischen Umstrukturierung des Lehr-, Studien-, Verwaltungs- und Forschungsbetriebes unterbreitet.

Alle Maßnahmen des Qualitätsmanagements werden dokumentiert und regelmäßig gegenüber dem Präsidium, relevanten Hochschulgremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden kommuniziert. Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium, Lehre, Forschung, Studierendenservice sowie im gesamten Qualitätssicherungssystem sind definiert und hochschulweit im Qualitätsmanagement(QM)-Handbuch veröffentlicht. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der SRH Hochschule für Gesundheit finden eine Vielzahl an Evaluationsmethoden Anwendung, um u.a. Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung zu überprüfen. Diese umfassen:

- regelmäßige und differenzierte Online-Befragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen durch alle Studierenden mit anschließender veranstaltungsspezifischer Auswertung der Ergebnisse sowie Ableitung konkreter Verbesserungsansätze
- gemeinsame Auswertung der Evaluationsergebnisse und Aufnahme getroffener Maßnahmen in Zielvereinbarungsgespräche mit den Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Persönliche Auswertung der Evaluationsergebnisse mit den nebenberuflich Lehrenden und gemeinsame Ableitung von Maßnahmen bei entsprechendem Handlungsbedarf



- regelmäßige Online-Befragung der Studierenden zu ihrer Zufriedenheit mit den verschiedenen Bereichen der Hochschule jenseits der Lehre (z. B. Servicequalität, Ausstattung und IT).
- Auswertung und Analyse der Ergebnisse gemeinsam mit den verschiedenen Hochschulbereichen und Studierenden sowie Ableitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen
- Jährliche Vergabe des Lehrpreises an interne und externe Lehrende auf Basis herausragender Ergebnisse in der Lehrevaluation
- regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden u.a. zu Themen der Lehrqualität
- regelmäßige Feedback-Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden (mehrmals pro Semester)
- regelmäßige studiengangsspezifische Treffen der Studiengangsrate (mindestens einmal pro Semester)
- semesterweise Feedback-Gespräche zwischen studentischen Vertretern der Studiengangsrate und der Hochschulleitung
- Erfassung der Workload- / Arbeitsbelastung der Studierenden im Rahmen der Selbstlernzeit für die einzelnen Module der Studiengänge sowie Analyse der Ergebnisse und Ableitung von Änderungsbedarfen in der Modulgestaltung; Nutzung der Workloaddaten im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren
- Befragung der Studierenden bei Abschluss des Studiums zu weiterem Werdegang, positiven Aspekten des Studiums sowie Verbesserungspotentialen; die Angaben werden zur Optimierung von Studienabläufen und -inhalten ausgewertet und genutzt; sie dienen weiterhin der Überarbeitung im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren
- Evaluierung durch enge Vernetzung mit Praxispartnern und Kooperationspartnern – in der Lehre werden Impulse aus der Praxis genutzt und wird die Rückkopplung zur Arbeitsmarktrelevanz der gelehrteten Studieninhalte geprüft.

Darüber hinaus werden alle Studiengänge dem externen Evaluationsverfahren der Akkreditierung und regelmäßigen Reakkreditierung unterzogen. Bei entsprechender Möglichkeit nehmen die Studierenden/die Hochschule zudem an externen Rankingverfahren teil.

Darüber hinaus wird an der SRH Hochschule für Gesundheit alle zwei Jahre eine Absolventenbefragung durchgeführt. Die Angaben der Absolventinnen und Absolventen dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die gewonnenen Daten werden anonymisiert und aggregiert regelmäßig ausgewertet, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten und frühzeitig Tendenzen

in der Weiterentwicklung der Berufsfelder abzuschätzen sowie Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Leitprinzipien, Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems in Studium, Lehre und Forschung sind definiert und hochschulweit im Qualitätsmanagement-Handbuch veröffentlicht. Weiter werden alle Maßnahmen des Qualitätsmanagements dokumentiert und mit betroffenen Personengruppen kommuniziert. Der Qualitätslenkungskreis (QLK), dem Vertreter aller Stakeholder angehören, prüft regelmäßig interne Ablaufprozesse und kommuniziert Verbesserungspotentiale sowie Vorschläge zur systematischen Umstrukturierung des Lehr-, Studien-, Verwaltungs- und Forschungsbetriebes mit dem Präsidium. Außerdem gibt es regelmäßige studiengangsspezifische Treffen der Studiengangsräte und semesterweise Feedback-Gespräche zwischen studentischen Vertretern der Studiengangsräte und der Hochschulleitung.

Alle Studierenden evaluieren regelmäßig durch Befragungen die Qualität sowie den Workload der Lehrveranstaltungen und ihre Zufriedenheit mit den verschiedenen Bereichen der Hochschule jenseits der Lehre (z. B. Servicequalität, Ausstattung und IT). Weiter werden aus den Befragungen konkrete Verbesserungsansätze zur Verbesserung der Qualität abgeleitet, kommuniziert und in Maßnahmen zur Weiterentwicklung überführt. Hierbei werden auch Befragungen von Studierenden bei Abschluss des Studiums und Absolventenbefragungen berücksichtigt. Die gewonnenen Daten werden anonymisiert und aggregiert regelmäßig ausgewertet. Absolventenbefragungen und die enge Vernetzung mit Praxispartnern sowie Kooperationspartnern werden genutzt, um Impulse aus der Praxis zu berücksichtigen und die Arbeitsmarktrelevanz des gelehrten Studiengangs zu prüfen.

Aus den Evaluationsergebnissen erarbeitete Maßnahmen werden in Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Personal der Hochschule festgehalten. Außerdem bestehen für Lehrende regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. im Bereich Didaktik.

Besonders positiv sind regelmäßige Feedback-Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden, die mehrmals pro Semester stattfinden und von den Studierenden als wirkungsvolles Lenkungsinstrument wahrgenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### **Dokumentation**

Für die Umsetzung des Inklusionsgedankens wurden durch die SRH Hochschule für Gesundheit Integrationsrichtlinien erarbeitet, die hochschulweit und für alle Studiengänge gelten. Des Weiteren weist die RPO prüfungsrelevante Regelungen unter § 7 (Fristverlängerungen) und § 8a (auf Antrag Änderung der Prüfungsleistungen oder Verlängerung der Bearbeitungszeit) aus. Die bzw. der Inklusionsbeauftragte steht als Ansprechperson für betroffene Studierende zur Verfügung. Aufgrund der privaten Trägerschaft und der Größe der Hochschule sind individuelle Lösungen selbstverständlich. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei den Zulassungsvoraussetzungen treffen im Einzelfall auf Antrag die Studiengangsleitung (SGL) und der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden der SRH Hochschule für Gesundheit finden sich umfassend in Integrationsrichtlinien und der Rahmenprüfungsordnung. Für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich, die auch in Prüfungen Anwendung finden – z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit oder Änderung der Prüfungsleistung.

Außerdem stellt die SRH Hochschule Inklusionsbeauftragte, die die Durchsetzung der Diskriminierungsverbote in Anlehnung an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) leiten. Sie stellen die Umsetzung der Integrationsrichtlinien sicher, nehmen Beschwerden entgegen und leiten sie mit Einverständnis der Betroffenen dem Präsidium zu. Außerdem erstatten sie alle zwei Jahre dem Senat Bericht, der dazu Stellung nimmt.

Nicht alle Räumlichkeiten der SRH sind bedingungslos barrierefrei. Die Hochschule sieht es jedoch als selbstverständlich, für jeden Studierenden individuelle Lösungen zu entwickeln, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein barrierefreies Studium zu ermöglichen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

## 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den Studiengängen kooperiert die Hochschule im Rahmen des Praxistransfers mit nichthochschulischen Einrichtungen wie Kliniken und Praxen. Die Vertiefungsmodule haben einen sehr starken berufspraktischen Bezug und werden bei den Praxispartnern und akademischen Ausbildungszentren mit der notwendigen und aktuellen Ausstattung und Infrastruktur durchgeführt. Darunter fallen Kooperationsvereinbarungen mit Kliniken, Praxen und MVZs, die vor allem die Nutzung der Infrastruktur (technische Ausstattung, Labor, Phantome, Medizintechnik u.ä.) ermöglichen sollen.

Für den Studiengang gelten für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen folgende Anforderungen:

1. Qualitätssicherung der Verzahnung von Theoriestudium und Studium in der Praxis: Die Verknüpfung der Theorie- und Praxisanteile ist im Praxiskatalog hinterlegt. Die Aufgaben und Voraussetzungen der Praxispartner sind im Praxiskatalog sowie in den Kooperationsvereinbarungen hinterlegt und werden durch die Studiengangsleitung bzw. den Praxisbeauftragten koordiniert.
2. Qualitätssicherung der Praxismodule: Die Studiengangsleitung sowie die Professoren der Hochschule verantworten die fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Inhalte der Praxisphasen in Abstimmung mit den Praxispartnern. Die Integration von Theorie und Praxis und die Kompetenzentwicklung der Studierenden werden durch die Prüfungsleistungen der Praxismodule sichergestellt.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung der Praxismodule sind: Praxiskatalog, Kooperationsvereinbarungen bzw. Praxispartnerverträge, kontinuierliche Begleitung und Betreuung durch Professorinnen und Professoren der Hochschule, Studierendenfeedback über fachlichen und praktischen Kompetenzerwerb, Workload-Erhebung, Modulprüfungen nach Abschluss der Praxismodule.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Zum Zeitpunkt der Begehung lag eine Vereinbarung zwischen den Akademischen Ausbildungszentren über die Durchführung des Praxistransfers im Studiengang Dental Hygienist der SRH Hochschule für Gesundheit zwischen einer Zahnarztpraxis und der SRH Hochschule für Gesundheit vor. Darüber hinaus wurde dem Gutachtergremium eine Absichtserklärung zur Kooperation mit der Universität zu Köln, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie vorgelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als Qualitätssicherungsinstrument sollte ein Kriterienkatalog für Praxispartner erstellt werden. In diesem Katalog sollten allgemeine Anforderungen an die Praxis formuliert werden, sowie eine Gewährleistung, dass die Studierenden die zu erfüllenden Aufgaben von der Hochschule ausführen können und dass, diese von einer fachlich qualifizierten Person (die dem Studium Dentalhygiene gerecht ist) in der Praxis kontrolliert und unterstützt wird. Darüber hinaus muss geregelt werden, dass die räumlichen und technischen Gegebenheiten zur Verfügung stehen. Im Nachgang zur Begehung wurde der Kriterienkatalog für Praxispartner entsprechend ergänzt. So ist jetzt geregelt, dass die Praxispartner regelmäßig durch die Hochschule evaluiert werden. Darüber hinaus regelt der Kriterienkatalog die technischen und räumlichen Anforderungen, die Qualifikation des Praxisanleiters, die Freistellung der Studierenden für die Präsenzzeiten am Campus usw.

Im Nachgang zur Begehung wurde eine zusätzliche Kooperationsvereinbarung mit einer weiteren Zahnarztpraxis (Fachpraxis für Parodontologie und Implantologie) nachgereicht.

Art und Umfang der bestehenden Kooperationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend beschrieben worden. Alle Aspekte die Lehre, Prüfungen, Qualitätssicherung betreffend liegen eindeutig in der Verantwortung der Hochschule.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Zum Zeitpunkt der Begehung lagen dem Gutachtergremium vier unterschriebene Kooperationsverträge (SRH Gesundheitszentren Nordschwarzwald GmbH, SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH,

Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH, SRH Wald-Klinikum Gera GmbH) zur Durchführung des Praxistransfers im Studiengang „Physician Assistant“ vor. Darüber hinaus werden nach Auskunft der Hochschule neun weitere Kooperationsvereinbarungen angestrebt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden absolvieren den theoretischen Teil des Studiums in den Studienstandorten der SRH Hochschule für Gesundheit. Der Studiengang beinhaltet einen großen Anteil an Praxistransfer, welchen die Studierenden in Einrichtungen des Gesundheitswesens absolvieren.

Die Anforderungen an die nichthochschulischen Einrichtungen sind u.a. im Praxiskatalog sowie den „Vereinbarungen mit Praxispartnern“ geregelt. Hierin werden Aufgaben und Anforderungen an einen Praxispartner klar definiert und eine Ansprechperson in der Einrichtung benannt. Diese Dokumentation ist aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend und ausreichend. Durch einen engen Kontakt der Studiengangsleitung mit den jeweiligen Einrichtungen ist eine Sicherstellung der Qualität gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

## **2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 **Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen wurde die Begehung in einem virtuellen Format durchgeführt.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

#### 2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags

#### 3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. med. dent. Christof Dörfer**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Professur für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. med. Claudia Heilmann**, M.Sc., Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen, Studiengangleiterin Physician Assistant
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich**, DHBW Karlsruhe, Studiengangleiterin Studiengang Physician Assistant
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. med. dent. Stefan Zimmer**, Universität Witten/Herdecke, Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Lehrstuhlinhaber und Abteilungsleiter für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin, Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Vertreterin der Berufspraxis: **Tanja Küpper**, B.Sc., Dentalhygienikerin, Familienzahnarzt Düsseldorf
- Vertreter der Studierenden: **Paul Bommel**, Universität zu Köln, Studium der Humanmedizin

#### **IV Datenblatt**

##### **1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung**

###### **1.1 Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)**

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

###### **1.2 Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)**

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.



## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Dental Hygienist“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.2 Studiengang „Physician Assistant“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06.- 07.04.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	